

Strohüte.

Größte Auswahl für Herrn und Kinder
in den neuesten Formen — und bester Ausführung — in allen Geselechten.
Durch frühzeitigen Einkauf sind unsere Preise von den letzten Teuerungsanschlägen
nicht betroffen.

J. G. Knauth & Sohn, Entenplan 2.

6. Staatsbürger-

Vortrag a. 9.5.17, abds. 8 Uhr
im „Alten Dessauer“, Dammstr. 6
**Ein unsichtbarer
Handels-Artikel.**

Schweizer Stickereien.

Grosse Posten
besonders **schöner Schweizer Stickereien**
in verschiedenen Breiten

sehr preiswert.

Auslagen in dem Eingange am Entenplan.

Otto Dobkowitz.



3 leichtere alt. Arbeitspferde

zu je Mark 2600 und 2 stärkere
zu je Mark 3000 gibt sofort ab

Rittergut Wequik.

Aufmerksame
Bedienung.

Mäßige
Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft

für

**Leinen- und Baumwollwaren,
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.**

Fernspr. 259.

Solide
Qualitäten.

Große
Auswahl.

**Landwirte oder wer sonst
noch sofort arbeitsfähige gute Pferde**

braucht, wird erlucht, gleich nach Charlottenburg Wolmanstr. 47, zur
Pferdeverkaufsstelle Stall Nr. 7 und 8 zu kommen, dabei alle Hufen
mittlerweile Pferde aus verschiedenen Armeekorps abzugeben. Ohne
Bescheinigung mitzubringen, schriftliche Anfragen aned. Ausfuhr-
scheine, Expedition, Beileiter befragt alles die Verkaufsstelle. Preise sehr
ohne Handel. Exporte a Stück, leichte ca. 1800.— schwere 2000.— bis
2500.— ganz schwere Belgier, Franzosen 3000.— Mk. Jüngere und mittel-
jährige Pferde.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses der Amtsausschubung vom 6. April
1917 wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Für die Ortschaften des Amtsbezirks wird ein Lebensmittelamt er-
richtet, welches seine Verwaltungs- und Geschäftsstelle in Frankleben hat.

§ 2.

Dem Lebensmittelamt gehören an:

1. Amtsfreier Brandt, Vorsitzender,
2. Lehrer König, stellv. Vorsitzender,
3. Dr. Richter Weisler, Beisitzer,
4. Maurer Panzer, Beisitzer,
5. Stellmacher Rade, Beisitzer.

§ 3.

Die Verwaltungsstelle des Lebensmittelamtes befindet sich auf dem
in Frankleben, die Geschäftsstelle beim Stellmachermeister Paul Rade
in Frankleben.

§ 4.

Dem Lebensmittelamt liegt ob:

1. Erlass einer Verordnung über Lebensmittelkarten und Ber-
öffentlichung der erforderlichen Bekanntmachung in ersichtlicher
Weise.
2. Beschaffung von Lebensmittelkarten.
3. Ausgabe der Lebensmittelkarten.
4. Führung der Lebensmittelkartenkontrolle.
5. Aufstellung von Kleinhändlern.
6. Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise und Kontrolle der Klein-
händler.
7. Einmalige Veranstaltung von Lebensmitteln.

Beschwerden der Kleinhändler über die Geschäftsstelle sowie Be-
schwerden der Karteninhaber gegen die Kleinhändler sind schriftlich oder
mündlich zu Protokoll bei der Verwaltungsstelle des Lebensmittelamtes
(mit Frankleben) anzubringen. Die Beschwerden sind innerhalb dreier
Tage vom Tage des Einganges der Beschwerdeführer unter Vorlegung
des Beschwerdeführers und des Beflagten von dem Lebensmittelamt zu
prüfen. Hierüber ist eine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung ist
sowohl dem Beschwerdeführer als auch dem Beflagten zuzuteilen.

§ 5.

Gegen die Entscheidung des Lebensmittelamtes steht beiden Teilen,
sowohl dem Beschwerdeführer, wie dem Beflagten die Beschwerde an den
Herrn Landrat in Merseburg zu.

§ 6.

Die Lebensmittelkarten werden den einzelnen Haushaltsvorständen
durch Vermittlung der Gemeinde- bzw. Ortsvorsteher ausgehändigt,
nachdem die Nummern der einzelnen Haushaltungen in das Hauptbuch
der Verwaltungsstelle des Lebensmittelamtes eingetragen sind.
Die Nummern der einzelnen Haushaltungen sind auf jeder Haus-
liste vermerkt und erhalten die Herrn Gemeinde- bzw. Ortsvorsteher
die Hauslisten mit zurück um nach diesen Nummern der Lebensmittel-
karten auf die einzelnen Haushaltungen bzw. Personen zu verteilen.
Frankleben, den 1. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Lebensmittelamtes.
Brandt.

Verordnung über Lebensmittelkarten.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bekanntmachung des Bundesrats
über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungs-
regelung vom 5. September 1915 (R. G. Bl. S. 607 in der Fassung der Be-
kannmachung v. 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 738) wird mit Genehmigung
der Ausschussbehörde für den Bezirk des Lebensmittelamtes Frankleben
bestehen aus den sämtlichen Gemeinden und Ortsbezirken des Amts-
bezirks Frankleben angeordnet:

§ 1.

Das Lebensmittelamt bestimmt, die Lebensmittel und anderen Ge-
genstände des notwendigen Lebensbedarfes, welche nur auf Grund von
Lebensmittelkarten abgegeben und entnommen werden dürfen. Für die
Abgabe und Entnahme gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 2.

Jedem Haushaltsvorstand wird für jeden Kopf seines Haushaltes
eine Lebensmittelkarte zugeteilt; die Lebensmittelkarten sind in den ein-
zelnen Ortschaften mit fortlaufender Nummer versehen.

§ 3.

Sum Empfang der Lebensmittelkarten ist nur der Haushaltungs-
vorstand berechtigt, der im Bezirk des Lebensmittelamtes polizeilich ge-
meldet ist; ebenso ist im Bezirk polizeilich gemeldeten einzelnen Arbeiter
bzw. Arbeiterinnen, soweit sie keinem Haushalte angehören.

§ 4.

Die Lebensmittelkarte lautet auf den Namen und ist nicht über-
tragbar. Die Haushaltsvorstände haben daher auf den Bestand
der Lebensmittelkarte den Namen des Familienangehörigen mit Tinte
aufzuschreiben.

§ 5.

Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt nach Maßgabe
der jeweiligen Bekanntmachung des Lebensmittelamtes. Dieses ist be-
sorgt, nur bestimmte Kleinhändler beim Vertrieb der auf Lebensmittel-
karten zu verabfolgenden Waren zuzulassen. Unter den zugelassenen
Kleinhändlern hat der Karteninhaber die Wahl.

§ 6.

Der Kleinhändler hat beim Verkauf den jeweils bekanntgemachten
Abschnitt der Lebensmittelkarte abzutrennen, auf der Rückseite mit seinem
Namen (handschriftlich oder Stempel) zu versehen und innerhalb der fest-
gesetzten Frist, der Verwaltungsstelle des Lebensmittelamtes auszu-
händigen. Nach Maßgabe der abgelieferten Kartenabschnitte erfolgt die
Zuteilung der Ware an den Kleinhändler.

§ 7.

Das Lebensmittelamt ist beauftragt, mit Behörden, Anhalten oder
Befugnisberechtigungen und dergl. besondere Vereinbarungen über die
Verbrauchsregelung für diejenige Ware zu treffen, welche auf Lebens-
mittelkarten abgegeben wird.

§ 8.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung
werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (R.
G. Bl. S. 607) sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen ausprechen,
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk.
bestraft.

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Frankleben, den 1. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Lebensmittelamtes für die beteiligten
Gemeinden und Ortsbezirke.
Brandt.

Wenden Sie sich wegen preiswerter und gediegener

Möbel

an
O. Scholz Ww.

Telephon Nr. 458. Merseburg a. S. Gotthardsstrasse 34.

Kirchliche Nachrichten.

Dom. Getraut: Wolfgang, Ger-
hard, S. d. Geschäftsführenden Jul.
Sturm, Gertrud Sidgard, T. d.
Arbeiter's Gutsch Bey, Hilda
Erlinde, T. d. Gliederers Otto
Kämpf, Getraut: Der Bismarck-
meister Karl Berger mit Frau Ger-
trud geb. Weber, Beerdtig: die
Ww. Anna Morde geb. Kiege.

Stadt. Getraut: Max, Fritz, S.
d. Schmieds Schirmer, Karl, Cito,
S. d. Arb. Diege, Hildegard, Erh.
S. d. Drebers Ertrige, Getraut:
der Zimmermann A. C. Pohl mit
Frau A. Harthe geb. Körner. Be-
erdigt: die verm. Ww. Sanitätsrat
Ertrige, die T. d. Geschäftsführers
Nacht, der S. d. Geschäftsführers
Kleiner, die T. d. Arb. Pöhlung, die
Ww. Müller.

Altenburg, Getraut: Karl, Erich,
S. d. Scheitermeiners Pöhlte.

Allen gütigen Spendern von Böhmern für Kinderhort
herzlichen Dank.
Um freundliche baldige Zuwendung von Späßen für Garten und
Haus für Kinderhort passend bitte
Die Sammelstelle des Roten Kreuzes:
Seifnerstrasse 1.

Stiefmütterchen
in schönen Gärten, verschiedenen
Sorten
Gemüse- und Salatpflanzen
empfehlenswert
Schloßgärtnererei.

Hamsterfelle
kauft zu höchsten Preisen
Franz Zuchardt,
Borwert Nr. 28.

== Zöpfe ==
Bis zu 3000 Stück am Lager.
in jeder Preisklasse von 3 Mk.
bis 50 Mk.
Alle Ersatzteile f. moderne Frisuren
am Lager.
Verband nach Einfind. einer Haarprobe.

Lopf-Siebert
Halle a. S., nur Leipziger
Str. 33 u. 79 I.
Größtes Spez.-Haar-Geschäft
der Provinz Sachsen.
Nopfwäsche mit 80 Pf.

**Tüchtige
Einlegerin**
für Schnellpresse u. Tiegel
per sofort gesucht.
Auch Frauen und Mädchen
zum Anlernen werden ange-
nommen.
Merseburger Tageblatt,
Hallerstraße 4.

Deutscher Reichstag

Berlin, 7. Mai. Die 2. Sitzung des Militärrats wird fortgesetzt.

Abg. Müller-Meininger (S. W.): Die beschlossene Zurückführung der älteren Jahrgänge aus den vorhergehenden Einheiten...

Abg. Danilsohn (S. W.): Das Wechwerdrecht ist unzulässig. Der Eindeutigkeit, die Antwort der Gewerkschaften und das Schreiben des Reichstages...

Abg. Graefe (S. W.): Die Frage der Entschärfung für das Verbot der Wechwerdheit ist sehr wichtig für die Volksernährung...

Generalleutnant Groner: Freund ein Schärfermacher hat bei Abschnahme meines Auftrags mir nicht zur Seite gestanden...

Abg. Müller (S. W.): General Groner wird in seinem Auftrags mir die Handreichung...

Abg. Ledebour (S. W.): General Groner lud die Anschauung in seinem Auftrags zu verfertigen...

Abg. Ledebour (S. W.): General Groner lud die Arbeiter durch den Vorgesetztenstand bestimmen wollen...

General Groner: Der Abschied von Ledebour hat als Ziel für das Trompeten seiner Verheißung...

General Groner: Der Abschied von Ledebour hat als Ziel für das Trompeten seiner Verheißung...

Zuchtunten, das seit Monaten in den deutschen Fabriken unverschlatter? Durch alle diese Klagen...

Staatssekretär Dr. Helfferich: Meine Ausführungen sind zu verhandelt worden...

Morgen Einzelberatung der Deereverhaltung.

Am Ernährungsansatz

des Reichstags teilte Präsident v. Batock mit, welche Reichstagsaktion nach dem 15. August angestellt werden sollte...

Ein Zentrumskreditor wünscht, daß im Herbst die für die Milchgewinnung und auch für den Viehbestand...

Ein Nationalratsratler rege an, daß sich das Landesernährungsamt mehr von den Kreisern...

Dr. Nilsen, von der Reichsfruchtstelle, stellte fest, daß bei Bekanntwerden der geringen Körner- und Mehlbestände...

Dr. Nilsen, von der Reichsfruchtstelle, stellte fest, daß bei Bekanntwerden der geringen Körner- und Mehlbestände...

Aus dem Verfassungsausschuß

Berlin, 7. Mai. Im Verfassungsausschuß des Reichstags hat die Besprechung der Anträge...

Der Verfassungsausschuß nahm darauf den abgeänderten Artikel 77 gegen die 4 konservativen Stimmen an...

Leinwandereien

Der Graf Hertling ist am Montag nach Berlin gereist um dort den Verbleib in der am heutigen Dienstag...

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach

Es wahrte nicht lange, und Bernhard ging auf der anderen Seite von Agnes, und ganz allmählich...

zu schühen, rief sie entsetzt, sich den völlig verolupten Anbeter zur Seite und eilte den Weg zurück.

wasgab überhäutete sie die Steine mit Färdichstellen. Doch Rosemarie schien wenig empfänglich dafür zu sein.

Wartmanns Verein... eingegriffen worden.

Schließlich hob Fr. W. v. Braun noch hervor, daß geplant sei vom Verein aus durch eine Einfindliche aus Ost Pre-melade herzustellen...

Eine nachahmenswerte Einrichtung.

Mit einer Einrichtung, deren Einführung auch anderen Städten nur dringender geraten werden kann, hat Münden den Anfang gemacht. Dort hat man vor kurzem eine so-genannte Werdertube eingegriffen...

Der letzte Schrei der damaligen Mode. Jetzt aber ist es geschliffen und abgetragen, und von der früheren Herrlichkeit ist nur noch ein schwacher Schimmer vorhanden.

Bunte Zeitung Seltener Aberglauben.

Wer sich für die Geschichte der menschlichen Verbrechen interessiert und insbesondere der letzten gleichsam weltlichen Beweggründen großer wie kleiner Missetäter nachspürt, wird finden, daß viel häufiger als man es allgemein für möglich hält, Diebstähle aus Aberglauben angefaßt werden.

Auch das Gebahren der Pfaffen und des Viehs kann nach dem Aberglauben gewisse Tante durch gewisse Benennung gestohlenen Gutes bestimmt werden. Wenn der Hahn nicht gebittet, friere ein wenig Lein und menge ihn unter den Hennen...

den anderen Teil vercharrt. Dieses Kleidungsstück muß sie dann unter ihr Rockfalten legen. Vor dieser Baubezug muß sie gefaltet haben. Bei den Südländern gilt ein von der rechten Hand eines Toten gestohlenen Ring als Raubermittel.

Eitlen der alten Ägypter. Trotz der berühmten Pfeil-tische Ägyptens waren die Ägypter im Essen und Trinken außerordentlich mäßig. Seltenerer galt für eines der größten Laster, das nach dem Tode, wie sie meinten, dadurch bestraft würde, daß der Verstorbenen in ein Schwermü-pel wandelt in der anderen Welt umherwandeln muß.

Verlobungen im Mittelalter. Während heutzutage die Verlobungen einen durchaus privaten Charakter tragen, herrschte die Geheißgebung des 13. Jahrhunderts dieselben zu öffentlichen rechtsverbindlichen Akten. Gemählte Verlobnisse waren sowohl durch weltliche wie geistliche Beamte verlesen.

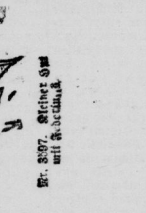
Den neuesten hat der Welt hat am 1. April der General Grant 1882 in Mexiko am Leben erhalten. Der Sir hat volle 6900 Mark gefolgt und wird als letzte Exemplar eines Sembrero aus dem Material gewisser Valmenblätter hergestellt, sehr dauerhaften Gutes) bezeichnet.

In Japan wird an dem Tage, wo eine Tochter heiratet, eine Art Begräbnisfeierlichkeit in der Wohnung der Eltern abgehalten, die andeuten soll, daß die junge Frau von nun an für Vater und Mutter so gut wie tot ist.

Mode-Beilage merseburger Tagesblatt



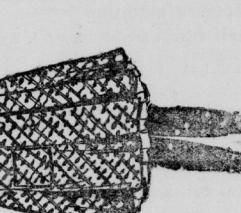
Nr. 3597. Kleider aus weißer, auch für warme Tage, ist das modische Kleid n. für den noch hübschen etwas angedeutet, modisch, eleganten, schickig, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



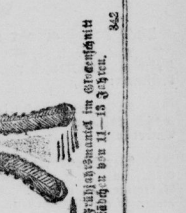
Nr. 3598. Die große, köstliche Form aus dunkelblauer Stoff sehr eine hübsche, feine Garnitur aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



Nr. 3599. Die großen, köstliche Form aus dunkelblauer Stoff sehr eine hübsche, feine Garnitur aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



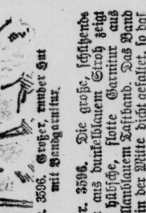
Nr. 3600. Das prächtige Kleider aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



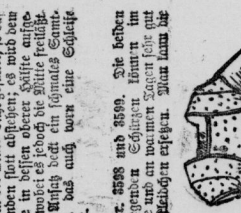
Nr. 3601. Das prächtige Kleider aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



Nr. 3602. Das prächtige Kleider aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



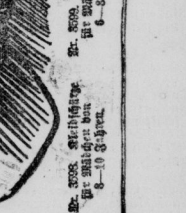
Nr. 3603. Das prächtige Kleider aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



Nr. 3604. Das prächtige Kleider aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



Nr. 3605. Das prächtige Kleider aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.



Nr. 3606. Das prächtige Kleider aus weißer, die modische, nach unten leicht sich schließende, mit einem breiten Spitzband, sehr warm und feinselig je ein Rebestück.

